

Erlöschen des Geschlechts

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **15 (1908)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrzeitbuch den Tod des Schultheißen Johann von Maggenberg bei Laupen erwähnt ¹⁾. Auch Wilhelm von Maggenberg, Pfarrer in Guggisberg, mußte bei den Lombarden Geld entleihen (4. Juni 1356), doch nur auf kurze Zeit und gegen Bürgschaft des Kastellans von Grasburg, Jakob von Düdingen ²⁾. Er vermochte seine Verbindlichkeiten zu lösen, ohne Veräußerung von Besitz, im Gegenteil kaufte er von verschiedenen Eigentümern den Grasnutzen auf mehrere Jahre zum voraus, ein Zeichen, daß er nicht schlecht wirtschaftete und sein Geld nutzbringend anzulegen wußte ³⁾. Allein auch er vermochte den drohenden Untergang seines Geschlechtes nicht aufzuhalten.

V. Erlöschen des Geschlechts.

Mit den Söhnen Johann II. von Maggenberg, von denen zwei den geistlichen Beruf ergriffen, der dritte, Johann III., aber vorzeitig und kinderlos ins Grab gesunken war, erlosch das Geschlecht nach kurzer Blüte im Mannesstamme ⁴⁾. Seither finden wir einen Johann von Wippingen, der öfter auch Schultheiß von Freiburg war, als Herrn von Maggenberg (1372—91) ⁵⁾. Wie er in den Besitz der Herrschaft Maggenberg gekommen, findet sich nirgends überliefert. Am nächsten liegt die Annahme, daß Johanneta, die Tochter Johann I., die 1327 bereits volljährig gewesen sein dürfte ⁶⁾, sich mit einem Ritter von Wippingen vermählte. Diese Annahme wird

¹⁾ Zum 21. Juni Eintrag: „Graf Gerhart von Arberg, Graf Rudolf von Nidowa, Herr Johans von Maggenberg“.

²⁾ Jahrb. für Schweiz. Geschichte II 231.

³⁾ Vgl. die Urkunden von 1356 und 1357 in Font. VIII Nr. 500, 501, 513.

⁴⁾ Auch Kuenlin läßt dasselbe mit Wilh. v. M. aussterben, aber ohne nähere Begründung.

⁵⁾ Das große Bürgerbuch von Freiburg erwähnt ihn unterm 16. Juni 1384 (S. 94) als „nobilis vir, dominus Johs. de Wippingen, dominus de Montmacon, miles“.

⁶⁾ Vgl. Regest 19.

noch bestärkt durch Nennung eines Wippingen unter den Zeugen dieser einzigen Urkunde, die den Namen Johannetas überliefert. Ob nun dieser Johann von Wippingen der Sohn oder Enkel der Johanneta von Maggenberg war, läßt sich nicht feststellen; der Umstand, daß er bereits 1381 und vielleicht schon früher das Schultheißenamt bekleidet, spricht eher für den Sohn.

Güter und Lehen der Familie Maggenberg wurden vom Herzog von Oesterreich nach dem Absterben des Geschlechts zugleich mit der Vogtei Alterswil ¹⁾ an die Familie Felga in Freiburg übertragen, Alterswil zunächst an Peter von Arberg, der 1366 in dessen Besitz erscheint. Im Jahre 1484 verkaufte Ritter Wilhelm Felga, Ratsherr in Freiburg, sein Gut und Lehen in Maggenberg an Ratsherr Ulmann Techtermann in Freiburg ²⁾.

Auch das alte Stammschloß überdauerte den Untergang seiner Herren nicht lange. In dem erbitterten Kleinkrieg, der nach der Sempacher Schlacht zwischen Bern und Freiburg losbrach, haben die Berner die in bedrohlicher Nähe ihres Gebietes gelegene Grenzfestung erobert und zerstört ³⁾. Der Freiburger Chronist, Rudella ⁴⁾, der allerdings erst viel später, aber auf Grund der besten Ueberlieferung seine Aufzeichnungen machte, bemerkt zum Jahre 1387 über die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes (um Lichtmeß): „die von Bern uf die von Fryburg streiftend und verbrantend inen etlich höf und huser umb die statt als Dachsburg ⁵⁾, Magkenberg, welches oben uf dem hubel stuond, Schönenfels und Castels, das doch noch nit vom Güminenkrieg (in dem es zerbrochen ward) widergebuwen und also nit vil wärt was“. Immerhin scheint bei diesem Anlaß

¹⁾ Vgl. Thommen in Archives de Fribourg V 406, 441 und ebda. VI 326.

²⁾ St.-A. Freiburg, Varia Nr. 92.

³⁾ Vgl. die Zürcher Chronik, herausgegeben von J. Dierauer, in Quellen zur Schweiz. Geschichte XVIII 129.

⁴⁾ Ueber ihn vgl. A. Büchi, Die Freiburger Chroniken u. Chronisten. Freiburg 1905, S. 272 ff.

⁵⁾ Tasberg, Gemeinde St. Ursen, Kt. Freiburg.

die Burg nicht völlig zerstört worden zu sein; denn im Jahre 1398 wohnte ein gewisser Peter, genannt Alwart, „in castro“ Maggenberg ¹⁾, und im Jahre 1408 verkaufte die Stadt Freiburg Maggenberg an Richard von Umbertschwenni, der sich seither auch Richard von Maggenberg nannte ²⁾. Es dürfte der nämliche sein, der im Waldenserprozeß (1430—36) eine große Rolle spielte und unter dem Verdachte der Ketzerei angeklagt und zur Flucht genötigt wurde. Infolge seiner Verurteilung büßte er seine Güter ein und im weitem Verlaufe des Prozesses — wie im Volksmund verlautete — auch sein Leben. Im Klagrodel der Freiburger Bauern gegen die Uebergriffe der städtischen Zinsherren vom Jahre 1449 wird die Beschuldigung wiederholt, daß Schultheiß und Räte von Freiburg mit Hilfe Peters von Tentlingen den Richard von Maggenberg im Gefängnis getötet und seine Güter eingezogen hätten, „ôn recht und über daz sy kein schuld uf in bringen mochten“. Infolge der Konfiskation war ein Drittel seiner Güter an den Spital, Burgstal und Feste bis zum Graben dagegen an die Stadt Freiburg gekommen. Mit dem Lehen Maggenberg erwarb Richard von Umbertschwenni, Sohn des Berschi Kuonis von Umbertschwenni, auch das Bürgerrecht der Stadt Freiburg unterm 11. August 1408 ³⁾. Um 390 fl verkaufte sein Sohn Maggenberg dem städtischen Spital.

Schon sein Vater (?) Bertschinus pistor nannte sich de Makemberg (auch de Ebsachen) und wird 1403 ins Burgrecht aufgenommen, getilgt und 1409 wieder aufgenommen; aber schon früher (1381) ein Christianus Makenberg dictus de Muren, sowie Thomas de Makenberg textor (1399), Willinus

¹⁾ St.-A. Freiburg. Not. Register Fülistorf 15, 180.

²⁾ Apoll. Dellion, Dictionnaire des paroisses cath. du canton de Fribourg XI 188.

³⁾ Richardus de Umbrechtzwendy, filius quondam Berschini Kuonis de Umbrechtzwendy, factus est burgensis supra tenementum et bona de Makemberg, quae emit a villa et communitate Friburgi, quae bona idem Richardus, Claywinus et Janninus de Umbrechtzwendy pro sexaginta solidis Laus., tribus caponibus et tribus pallis census.

St.-A. Freiburg. Altes Bürgerbuch. Copie Gady f. 25. An dieser Stelle hat das Bürgerbuch eine Lücke von ca. 30 Seiten.

Mackenberg textor (1394) ¹⁾. Wie diese verwandtschaftlich zusammenhängen, läßt sich in Ermangelung anderer Angaben nicht mehr feststellen. Sie dürften jedenfalls eben mit der Sippe der alten Maggenberger nur den Namen gemein haben wie Peter von Maggenberg, der 1379 zu Freiburg in der Au ansässig war ²⁾. Ebenfalls ein Peter Mackenberg, Sohn Uellinis, wird 1409 ins städtische Bürgerrecht aufgenommen und scheint von Beruf Maler gewesen zu sein ³⁾. Bei der Volkszählung von 1448 lebte ein Hanso von Maggenberg mit Frau und zwei Kindern in Sifriswil ⁴⁾, und eine Anna Makenbergin war mit einem Heinsli Heintzen vermählt, aber von ihm getrennt (1571) ⁵⁾.

Ein Maggenberg wird unter den Einwohnern des Auquartiers bei der Volkszählung im Jahre 1448 erwähnt ⁶⁾, dergleichen ein solcher unter den Teilnehmern an der Murtnerschlacht. Wie sich all diese zu den früheren Rittern von Maggenberg verhalten, ist nicht ersichtlich. Am wahrscheinlichsten ist, daß sie rein zufällig denselben Namen tragen, wofern nicht etwa an natürliche Deszendenten eines der Ritter zu denken ist.

Auch das Maggenbergerhaus, das vor der St. Johanneskappelle bei der Saanebrücke in der Au zu Freiburg stand, war nach dem Tode der Witwe des letzten Maggenbergs, Beatrix († ca. 1393) offenbar in fremde Hände gelangt; denn im Jahre 1401 sehen wir Jean Ogneys, Apotheker von Freiburg, Anneleta, seine Gemahlin, Willinus und Icelinus von Perroman, Jaquet Bonvisin, alles Bürger von Freiburg,

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz II 90.

³⁾ Rec. dipl. de Fribourg VII 202 und Buomberger, Bevölkerungsstatistik von Freiburg in Geschichtsbl. VI/VII 213; er lebte noch 1448.

⁴⁾ A. a. O. 234.

⁵⁾ St.-A. Freiburg, Geistl. Sachen. Repert.

⁶⁾ Vgl. F. Buomberger S. 213.

ihr Haus in der Au, „das einst den Maggenbergern gehörte“, um 200 π an den Sichelmacher (falcifex) Uli Bucher verkaufen¹⁾. Der neue Eigentümer verkaufte etwas später das „Maggenberger“ Haus neben demjenigen Uli Berferschers um 120 Lausanner Pfund an Peter Meyri, Bürger zu Freiburg²⁾.

Ungefähr zwei Jahrhunderte dauerte dieses freiburgische Rittergeschlecht, das mit der Gründung der Stadt fast plötzlich zu meteorähnlichem Glanze sich erhebt, getragen von der Gunst Rudolfs von Habsburg, der ihm einen großen Teil seiner Erfolge in dem zähen und blutigen Ringen gegen savoysche Eroberungspolitik zu danken hatte. Zur Belohnung dafür überhäuft er die Maggenberger mit Würden und Besitz und macht sie zu den Mächtigsten im Uechtlande. Sie waren die gefügigen Werkzeuge der habsburgischen Politik im Welschlande, die auch Freiburg zugute kam. Wahrscheinlich hätte sich ohne ihr Dazwischentreten Freiburg auf Seiten Savoyens geschlagen und damit den Weg zu seiner späteren Freiheit verlegt. Die Reichspolitik hat Freiburg zwar des öftern in kriegerische Verwickelung mit Bern gebracht, aber von einer Aufsaugung durch Bern wie einer savoyschen Eroberung glücklich bewahrt. So war die Politik der Maggenberger zugleich jene der Stadt Freiburg und für beide gleich vorteilhaft, wenn die Stadt auch mancher harten Prüfung deswegen ausgesetzt war.

Der Uebergang der Stadt an Habsburg, der sicher nicht ohne Mitwirkung der Maggenberger erfolgte, war von entscheidender Tragweite und gab der städtischen Politik bestimmte Ziele und einen nachhaltigen Schutz. Hätte Oesterreich auch später sich in ebenso nachdrücklicher Weise Freiburgs angenommen wie unter König Rudolf, so hätte der Gedanke an einen Abfall niemals Wurzel gefaßt. Allerdings hat die Ausbildung der Eidgenossenschaft und die dadurch bedingte Isolierung Freiburgs die Voraussetzung eines Zu-

¹⁾ St.-A. Freiburg. Reg. Fülistorf 15, 213. Urkunde vom 14. August 1401.

²⁾ Unterm 21. Mai 1437. Urkunde St.-A. Freiburg, Couvert du compte Nr. 161.

sammengehens mit Oesterreich hinfällig gemacht. Es wäre indessen unrecht, den Leitern der damaligen Freiburger Politik, die diesen Entwicklungsprozeß schlechterdings noch nicht voraussehen konnten, daraus einen Vorwurf zu machen. Und wenn es in Freiburg beim Tode König Rudolfs auch nicht an einflußreichen Gegnern Habsburgs fehlte, so ist der Grund zu dieser abweichenden Politik doch anderswo zu suchen.

Daß die Politik Freiburgs im Großen und Ganzen sich mit derjenigen der Ritter von Maggenberg deckte, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie eine ganze Dynastie von fünf Schultheißern bildeten, die während ungefähr einem Jahrhundert in guten wie in schlimmen Tagen die Geschicke der Stadt lenkten (1260—1350). Der Umstand, daß weder die Niederlagen am Donnerbühl noch jene bei Laupen daran etwas zu ändern vermochten, ist dafür bezeichnend. Wenn das Geschlecht es in der geistlichen Laufbahn nur zu einer höheren Stelle, der eines Abtes von Altenryf, gebracht, so lag das in den Verhältnissen, die den habsburgisch gesinnten Rittern das Fortkommen an der bischöflichen Kurie in Lausanne erschwerten. Nicht einmal zum Pfarrer von Freiburg haben sie es gebracht. Das Geschlecht erlag nach kurzem aber blendendem Glanze dem gewöhnlichen Schicksal des Feudaladels im ausgehenden Mittelalter: auf der einen Seite zunehmende Verschuldung, die zum Verkaufe von Gütern und Rechten führt, auf der andern Seite dem Fehlen von männlichen Deszendenten. Es liegt darin ein gewisser Trost; sie entgingen damit der völligen Verarmung. Dagegen ist ihr Andenken im Herzen des Landvolkes ein gesegnetes geblieben. Im Gegensatze zu den Felga, ihren Nachfolgern, wurde die Herrschaft der Maggenberger als eine milde und gerechte gepriesen. Das Volk wollte darum nicht glauben an den jähren Glückswechsel, und so bildete sich schon frühe die Sage, daß in der alten Burg große Reichtümer verborgen seien — ein Glaube, der bis heute nicht völlig erstorben ist. Im Jahre 1599 haben sich deshalb zwei Männer vom Freiburger Rate ermächtigen lassen, unter Aufsicht des Pfarrers von Rechtenhalten daselbst Ausgrabungen vorzunehmen, damit dabei kein

Aberglaube getrieben werde¹⁾. Seither haben sich noch manche dazu verleiten lassen; aber noch keinem ist es geglückt und keinem konnte es gelingen, den angeblichen Schatz zu heben aus dem einfachen Grunde, weil die Herren von Maggenberg selber mit ihren Reichtümern fertig geworden sind und statt Schätze Schulden zurückgelassen haben. Dagegen geben Funde anderer Art wie Schlüssel, Hufeisen und Waffenstücke, die ab und zu bloßgelegt wurden, Zeugnis von den einstigen Bewohnern der Burg.

Außer den Namen und dürftigen Ruinen des Stammschlusses erinnern nur noch Siegel und Wappen auf manchem vergilbten Pergament und der zum Teil verstümmelte Grabstein im Kreuzgange zu Altenryf an den Ruhm dieses mächtigen Geschlechtes, dem der ganze deutsche Kantonsteil zwischen Saane und Sense untertan war, und das mit der Glanzzeit habsburgischer Reichspolitik unlöslich verbunden ist. Freiburg darf mit Stolz die Ritter von Maggenberg zu seinen ruhmreichsten und heldenmütigsten Bürgern zählen.

¹⁾ Kütenlin, Dictionnaire géographique du canton de Fribourg. Fribourg 1832 II p. 109.
